

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 46

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXV

Direktion: **Fenn-Goldinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Februar 1930.

Wochenspruch: Man muß Rat geben,
aber auch Rat hören.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 7. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. G. Grob, Dachstockumbau Magnolienstraße 3, Z. 8;
- II. mit Bedingungen: 2. F. Fasnacht, Umbau Setdengasse 16, Z. 1; 3. Immobilien-genossenschaft National, Aufzugschachtaufbau und Lakenvergrößerung Bahnhofplatz 7, Z. 1; 4. W. Naef, Um- und Aufbau Bahnhofstraße 54, Abänderungspläne, Z. 1; 5. S. Nido, Umbau Marktgasse 7, teilw. Verweigerung, Z. 1; 6. C. Spinner, Um- und Aufbau Bahnhofstraße 52, Abänderungspläne, Z. 1; 7. A. Sulzer, Um- und Aufbau Baaggasse 5/7, Z. 1; 8. Wagner & Co. A.-G., Umbau mit Brandmauerdurchbruch Löwenstraße 29, Z. 1; 9. Baugenossenschaft Brunnenrain, Wohnhäuser Ralchbühlstraße 57, 59, 61/Widmerstraße 44, 46, 50, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2; 10. P. Casartelli, Wohnhäuser Albisstraße 112/114, Baubedingung, Wiedererwägung, Abänderung, Z. 2; 11. Witwe A. Freudweller, Umbau Bleicherweg 9, Claridenstraße 7, Abänderungspläne, Z. 2; 12. Kirchgemeinde Enge, Pfarrhaus mit Saalbau Wegackerstraße 44, Abänderungspläne, Z. 2; 13. Mieterbau-genossenschaft Zürich, Wohnhaus mit Autoremise und

Einfriedung Mieterstraße 106, Z. 2; 14. W. Romang, Einfamilienhäuser mit Autoremisen Widmerstraße 43/45, Seeblickstraße 2, 4, Z. 2; 15. Ufer. Rich., Umbau Nibelbadstraße 2, Z. 2; 16. W. Weber Weber, Umbau Albisstraße 85, Z. 2; 17. Baugenossenschaft Rotachstraße, Wohnhäuser Ruffbaumstraße 24/Saumstraße 17, 19, Z. 3; 18. Baugesellschaft Stationsstraße, Balkone, Zurlindenstraße Nr. 120, Wiedererwägung, Z. 3; 19. S. Honerger/L. Stierli, Autoremise mit Vorgartenoffenhaltung Zurlindenstr. 43/45, Z. 3; 20. D. Martin, Wirtschaftsumbau Weststraße 180, Z. 3; 21. Zürcher Papierfabrik a. d. Sihl, Um- und Aufbau Kesselhaus und Hochlamn Kanal-/Stiehhübelstraße 31, Z. 3; 22. Allgemeine Fabrikationsgesellschaft, Umbau mit Wirtschaft Eglistraße Nr. 2, Z. 4; 23. Baugenossenschaft Stauffacherquai, Geschäftshaus Stauffacherquai 46, Abänderungspläne, Z. 4; 24. Baugenossenschaft Zentrum-Außersihl, Umbau Badenerstraße 120/Wengistraße 1, Z. 4; 25. Genossenschaft Sihlgrund, Wohn- und Geschäftshäuser mit Autoremisen Schöntalstraße 1/Stauffacherquai 56, 58/Manessestr. 2, 4, teilweise Verweigerung, Z. 4; 26. F. Lechner, Badezimmer Bräuerstraße 97, Z. 4; 27. A. Stuber-Steffen, Autoremisegebäude Neugasse 116, Z. 5; 28. Gemeinnützige Baugenossenschaft Trachelhof, Wohnhäuser mit Einfriedung Scheuchjerstraße 209, 211, 213, Z. 6; 29. Th. Isler, Wohnhaus Hadlaubstraße 54, Verweigerung für Autoremise, Z. 6; 30. J. Bischoff Hilscher, Autoremisenanbau Dolderstraße 80, Z. 7; 31. C. Fischer-Rundert, Wohn- und Geschäftshäuser mit Autoremisen Forchstraße

Nr. 51, 55, Z. 7; 32. E. Ganz Reuser, Umbau Englischesviertelstraße 65, Z. 7; 33. R. Marquardt, Autoremisengebäude b. Neptunstr. 42, Z. 7; 34. Baugenossenschaft Seegarten, Wohn- und Geschäftshäuser mit Autoremisen und Vorgartenoffenhaltung Seefeldstraße 8/Seehofstr. 15, Z. 8; 35. Bell A.-G., Umbau Seefeldstraße 74, Z. 8; 36. E. Leiffing, Wohn- und Geschäftshausanbau mit Einfriedung und Vorgartenoffenhaltung Forchstraße 298, teilweise Verwelterung, Z. 8.

Neue Kapelle auf dem Friedhof Manegg in Zürich. Auf dem Friedhof des zweiten Stadtkreises ist im nördlichen Teile die von den Quartieren Enge und Wollishofen angeregte Erstellung einer Abdankungskapelle nahezu vollendet. Der einfach gehaltene Bau wirkt ruhig. Für die Fassaden wurde ein rohbehauener, grauer Stein verwendet, der unverputzt bleibt. Die spitzwinklig zusammenlaufenden Dachflächen verleihen dem Gebäude einen hochstrebenden Charakter. Die Fenster sind hoch und schmal. Das Dach der Vorhalle, zu der eine kurze Treppenanlage emporsteigt, wird von vier viereckigen Pfeilern getragen. Sind erst einmal die Umgebungsarbeiten durchgeführt, wird sich die Kapelle recht gut in das stimmungsvolle Bild der baum- und strauchreichen, waldbesäumten Metrolropole einfügen.

Bauliches aus West-Enge und Zürich-Wollishofen. Das schmale Moränentalchen zwischen dem Zimmerbergausläufer Scheidegg-Bürgli und der Muggenbühlhügelleite, durch das der lange Durchgangsstraßenzug Waffenplatz Mutschellenstraße und als Nebenstraße die Mieterstraße leiten, eignet sich nicht für die zerstreute Bepflanzung; es muß in offener und in geschlossener Bauweise die Reihenanzordnung durchgeführt werden. Im mittleren Quartier, im Grenzgebiet von West-Enge und Wollishofen hat in den letzten Jahren die genossenschaftliche Bautätigkeit Fuß gefaßt und drei Blockkolonien erstellt, deren geschickte Gruppierung und freundlicher Baustil ungemein ruhig wirken. Vor kurzem hat nun die Mieterbaugenossenschaft Zürich, die bereits an der äußeren Waffenplatzstraße eine Wohnkolonie besitzt, die Grünhalde nördlich des Muggenbühlhügels zu überbauen begonnen. Es werden bis zum Herbst 100 Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen, davon einige mit Wohndiele, beziehbar sein. Alle Mehrfamilienhäuser sind in zwei Reihen angeordnet, von denen die eine der Mutschellenstraße entlang läuft und die andere auf dem Hügelkamm ob dem Bahnhof Brunau, mit freiem Blick auf Allmend und Allberg, zu stehen kommt. Alle Wohnungen werden modern ausgerüstet und an eine Fernheizungszentrale angeschlossen.

Eine neue Wohnkolonie in Bollikon (Zürich). Die zweite, aus 32 Einfamilienhäusern bestehende Wohnkolonie ist anfangs März bezugsbereit. Die neue Wohnkolonie ist 10 Minuten vom Bahnhof entfernt und befindet sich in unmittelbarer Nähe der Endstation der Bolliker Autobuslinie.

Bauliches aus Winterthur. Auf den 24. Januar hatte der Stadtrat von Winterthur die Vertreter der verschiedenen künstlerischen und gesellschaftlichen Vereinigungen ins Altstadtschulhaus aufgeboden, um mit ihnen die Saalbauprojekte zu besprechen, deren Ausführung der Behörde geboten erscheinen und über die sie demnächst eine Weisung erlassen wird. Da ist vorab die Vergrößerung des Semperschen Stadthauses zu nennen, die auf rund 800,000 Fr. zu stehen käme, wovon indessen von privater Seite bereits eine halbe Million zur Verfügung gestellt wurde. Der Stadtrat, für den das Stadtoberhaupt und Bauamtmann Messer referierten, weist anhand von alten Plänen nach, daß schon der Erbauer an ein größeres Gebäude gedacht

hat. Der Erweiterung selbst wurde von keiner Seite Opposition gemacht, sondern lediglich etnige Korrekturen gewünscht, denen Rücksicht getragen werden wird. Bei Gelegenheit der geplanten Umbauten soll das Stadthaus auch renoviert werden, was einen weiteren Kredit von 350,000 Fr. erhelcht. Über das zu verwendende Material ist man noch nicht einig geworden; aber die Vorlage ist zur Abstimmung spruchreif, alsdann wird auch ein Modell die Bürgerschaft orientieren.

Spruchreif ist auch eine kleinere Vorlage für Renovation des Theatersaals im Kasino. Die Verhältnisse sind hier unhaltbar geworden; der Saal ist zu klein, die Bühnenanlage ungenügend und die Garderobe vorstuflich. Diese Umbaute kommt auf 215,000 Fr. zu stehen. Sie wurde von verschiedenen Seiten angegriffen, teils weil man für den alten Kasinobau nicht noch weitere 200,000 Fr. ausgeben möchte, teils weil man ein Theater für Winterthur überhaupt negiert oder eventuell den kommenden Saalbau auch als Theater ausbauen und das Kasino verkaufen möchte. In der Diskussion fand indessen auch dieses Projekt warme Befürworter, umsomehr als das Kasino sowieso in diesem Teile umgebaut werden muß.

Was den Saalbau für alle möglichen musikalischen und gesellschaftlichen Zwecke anbelangt, so lag ein Projekt vor, dem indessen aus dem Grunde die definitive Unterlage fehlte, weil ein Programm noch nicht besteht und erst vor wenigen Tagen ein Initiativkomitee sich gebildet hat. Das Projekt nennt den Betrag von 1,4 Millionen Franken ohne Baugrund. Wie für die Erweiterung des Stadthauses die halbe Million, so stellen auch für den Saalbau die Familien Sulzer und Reinhart heute schon namhafte Beiträge in Aussicht. Doch wird man vor der definitiven Vorlage die Resultate der Tätigkeit des Initiativkomitees abwarten müssen. Für das vierte Projekt des Volkshauses endlich sind die Vorbereitungen zum Bau getroffen, doch wird das Geld erst in einigen Jahren beisammen sein. Die Behörde sieht eine Subvention von 300,000 Fr. vor.

Nationalrat Dr. Sulzer-Schmid hielt ein warmes Plädoyer für alle vier Vorlagen. Wie Dr. Sträubli hob er hervor, daß man zusammenspannen und zusammenarbeiten müsse und daß die unterbreiteten Projekte im Interesse aller Volkskreise lägen. Sie werden in der einleitend angeedeuteten Weisung zusammenfassend gewürdigt werden. Der hohen Gesamtbeträge wegen kommen die Kreditbegehren vor das Volk. Die abgehaltene Versammlung hat zur Aufklärung viel beigetragen. „N. Z. Z.“

Wohnungsbau in Wädenswil. Der Ortsgruppenvorstand der demokratischen Partei Wädenswil besprach u. a. das Bahnhof Erweiterungsbau-Projekt. Dabei wurde betont, daß neben den Interessen von Bahn und Öffentlichkeit auch berechnigte Begehren der exproprierten Grundbesitzer von gemeindewegen in Schutz genommen werden. Das Schleifen zahlreicher Häuser mit mehreren Duzend verhältnismäßig billigen Arbeiter- und Mittelstandswohnungen sei eine bei dieser Projektanlage zwar bedingte, aber bedenkliche Folge der Bahnhofserweiterung; die unmittelbarste und wichtigste Weiterung bleibe deshalb der Wohnungsbau, wenn nötig mit kräftiger Gemeindefürsorge.

Kirchliche Bauten im Kanton Bern. Umbauten und Renovationen sind in der bernischen Landeskirche in den letzten Jahren zahlreich ausgeführt worden. Würde man all die Aufwendungen der Kirchengemeinden zusammenrechnen, so käme man auf eine nicht geringe Summe. Wir nennen die Kirchlein von Peltigenschwendli, Buchen und Riental, die Kirchengemeindehäuser von Strättlingen und Subigen, die großen neuen

Kirchen von Grenchen und Solothurn, die auch zum bernischen Synodalverband gehören. An vielen Orten ist das Bedürfnis dringend, daß gottesdienstliche Räume geschaffen werden, so in Bolligen, Ostermundigen, Wabern, Rüegsau, Wengen, Mürren, Madretsch. Sängerböden soll durch die allgemeine Liebesgabe vom Kirchensonntag zu seiner Kapelle kommen. Die Gesamtkirche muß Mittel flüssig machen, um diese Bestrebungen in vermehrtem Maße zu unterstützen. Dies wird geschehen können, wenn der erst etwa 230.000 Fr. betragende Hilfsfonds für schwer belastete Kirchengemeinden 500.000 Fr. erreicht haben wird. Immerhin kann schon jetzt der jährliche Kredit von 10.000 Fr. und die Kollekte des Kirchensonntags, die 11.000 bis 12.000 Fr. zu ergeben pflegt, verwendet werden. Wenn an den betreffenden Orten auch alle Kräfte angespannt werden, so läßt sich damit immerhin etwas ausrichten.

Neue Klubhütten im Kanton Schwyz. (Korresp.) Im bestbekanntesten Stigebiet Jbergereg-Dejsibohl-Oberberg gedenken zwei Skiklubs aus Zürich zwei geräumige Klubhütten für Winterbetrieb in Bau zu nehmen. Die beiden neuen Klubhütten müssen auf den nächsten Winter fertig erstellt sein.

Pfrundhausbau in Glarus. Die Stadt Glarus erhält ein Pfrundhaus. Der Grundstein zum Bau ist bereits 1917 gelegt worden; aber man begnügte sich mit der Fertigstellung eines Pavillons und mit der Anlage des Parkes. Die andern Arbeiten sind erst vor etwa zwei Jahren weiter geführt worden und gehen nun der Vollendung entgegen. Der dreiteilige Bau, der zu den schönsten im Glarnerland gehört, enthält 45 Zimmer, in denen die Pfründer um den jährlichen Betrag von 1400 Fr. bis 2000 Fr. Unterkunft finden. In der Verpflegung werden keine Unterschiede gemacht; die Kostendifferenz geht lediglich aus dem ungleichen Wert der Zimmer hervor. Die Baukosten belaufen sich auf rund eine Million Franken. Voraussichtlich wird das Pfrundhaus am 1. Mai d. J. eröffnet.

Bautätigkeit in Olten. Nachdem in Olten die Bautätigkeit im Jahre 1928 einen bisher noch nie erreichten Umfang angenommen hatte, flaute sie im letzten Jahre wieder ein wenig ab. Im Jahre 1928 wurden 68 Gebäude mit 117 Wohnungen errichtet, 1929 nur noch 42 Gebäude mit 86 Wohnungen. Immerhin war die Bautätigkeit 1929 doch lebhafter als 1926 und 1927. In jenen beiden Jahren wurden nur 55, bzw. 63 Wohnungen bezugsbereit.

Fechtsaalbau auf der Theaterturnhalle in Basel. Mit Beschluß vom 4. Juli 1929 hat der Große Rat den Kredit bewilligt für einen Stockaufbau und damit zusammenhängende Umbauten an der Turnhalle an der Theaterstraße. Schon während der Ausarbeitung der Vorstudien sind Begehren gestellt worden um Errichtung eines zweiten Stockwerkes, das einen großen Übungsraum für die Basler Liedertafel und eine Anzahl Nebenräume hätte enthalten sollen. Später ist von der Basler Fechtgesellschaft das Gesuch gestellt worden, in einem solchen zweiten Stock Fechtsäle und die erforderlichen Nebenräume unterzubringen. Alle diese Gesuche sind der hohen Kosten wegen, welche ihre Berücksichtigung verursacht hätte, in abschlägigem Sinne erledigt worden.

Nachträglich hat die Basler Fechtgesellschaft ihr Gesuch erneuert und eine Mietzinsvergütung von 4000 Fr. im Jahre angeboten. Der Regierungsrat hat hierauf das Baudepartement mit der Ausarbeitung der Pläne und Kostenberechnung beauftragt.

Die vorliegenden Pläne sind den Bedürfnissen der Fechtgesellschaft angepaßt und von dieser gutgeheißen

worden. Die Disposition ist ohne weiteres daraus ersichtlich. In Räumen sind vorgesehen:

Ein großer Fechtsaal von zirka 220 m² Bodenfläche, ein kleiner Turn- und Bogsaal von 50 m² Bodenfläche, die nötigen Garderoben für Damen und Herren, die nötigen Abtritte und Brausebäder, ein Sitzungszimmer.

Die Haupttreppe soll vom Galerieniveau der oberen Turnhalle weitergeführt werden bis zur Fechtsaaletage.

Die Fassaden des neuen Aufbaues werden etwas hinter die Fucht der unteren Fassaden zurückgesetzt und wirken so als wenig auffälliges Attikageschoß, das den Gesamteindruck des Bauwerkes nicht beeinträchtigt.

Der ursprünglich bewilligte Kredit betrug 357.000 Franken, davon auf den Bau 330.000 Franken und auf das Mobiliar 27.000 Franken entfielen. Für den nun neu in Aussicht genommenen Stockaufbau belaufen sich die Baukosten nach kubischer Berechnung auf 84.000 Fr. Da sich die Fechtgesellschaft verpflichtet hat, die Räume im zweiten Stock auf zehn Jahre zu 4000 Franken p. a. zu mieten, wird sich der Mehrkostenbetrag während dieser Zeit annähernd zu 5% verzinsen. Verzichtet nach Ablauf dieser 10 Jahre die Fechtgesellschaft auf eine Weiterbenützung der gemieteten Räume, so dürften diese auch für anderweltige Zwecke gute Dienste leisten.

Für die Fechtgesellschaft ist es schwierig, geeignete Lokale zu finden. Ein Entgegenkommen dürfte deshalb gerechtfertigt sein, weil es sich um einen Sportzweig handelt, der gewiß auch seitens des Staates Förderung und Unterstützung verdient, wie sie die anderen Sportarten schon lange in reichem Maße genießen.

Damit die bereits vorbereiteten Bauarbeiten nicht verzögert werden, sollte der Entscheid über die gegenwärtige Vorlage so rasch als möglich getroffen und der Beschluß dem Referendum entzogen werden.

Die neue Turnhalle in Münchenstein (Baselland). Aus langen Vorbereitungen und einjähriger Bauzeit ist, im Zentrum der Ortschaft in hübscher Lage, ein Bau entstanden, der den Schülern und der der Schule entlassenen Jugend gewidmet sein soll. Das in einfachem Stile gehaltene Gebäude enthält eine Turnhalle, sodann Räumlichkeiten für die Haushaltungsschule und einen Singaal für Schüler und Vereine. Zwei Turnräume sind übereinander gelagert: oben in normaler Größe eine in freundlichen Farben gehaltene und durch große und zahlreiche Fenster günstig durchlichtete Turnhalle mit anstoßendem Geräteraum, unten eine weniger hohe Halle mit Schwingplatz und langen Anlaufbahnen für das Springen und die Leichtathletik; auf der einen Längsseite reihen sich an: Beloräum, Geräteraum, Garderobe, Abort- und Duschanlagen. Die Haushaltungsschule birgt im Souterrain eine sehr geräumige helle Kochküche. Wände und Boden sind mit Platten belegt, die dem Raume eine freundliche Stimmung verleihen. Auf gleichem Boden befinden sich ein Vorratsraum und die Abortanlagen. Im Parterre und im ersten Stock sind je ein großes Lehrzimmer, die für den Haushaltungsschulunterricht dienen, eine Garderobe und ein Sitzungszimmer. Im obersten Stockwerk endlich ist ein sehr geräumiger Singaal eingebaut, der auch als Zeichnungsaal und zu Lichtbildervorträgen Verwendung finden wird.

Bauwesen der Gemeinde Rorschach. (Korr.) Der Umbau des ehemaligen Hauses Oberst Cuz an der Marienbergstraße, jetzt Amtshaus genannt, gab Veranlassung, mit der Anlage eines nördlichen Trottoirs längs der Kirchstraße einen Anfang zu machen. Das Nebengebäude wird teilweise benützt für den Einbau einer öffentlichen Bedürfnisanstalt. Die Kosten der Straßkorrektur wurden berechnet zu Fr. 6730, diejenigen für den Einbau der Bedürfnisanstalt zu 9000

Franken. Die Kredite wurden vom Gemeinderat bewilligt und zugleich Auftrag erteilt, für ein durchgehendes nördliches Trottoir an der Kirchstraße — zwischen Mariabergstraße und Kirchplatz — Plan und Kostenberechnung vorzulegen.

Gegen den Beschluß des Gemeinderates vom 29. November 1929, das Wachsbleichegut für die Summe von Fr. 220 000 anzukaufen, ist das Referendum ergriffen und sind genügend Unterschriften gesammelt worden, so daß über diesen Ankauf am 1./2. März d. J. eine Urnenabstimmung stattfinden wird.

Was soll man beim Bau eines eigenen Hauses wissen?

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

5. Der Hausplan.

Die Aufstellung des Hausplanes ist eine der wichtigsten Arbeiten, die zwischen dem Architekten und dem künftigen Hausbesitzer, unter Beizug der Hausfrau, durchgeführt werden muß. Bildet doch der Hausplan die Grundlage für den weiteren Aufbau, die innere Einteilung, ja in gewissem Sinne auch für die innere Ausstattung. Schon bei der Erwerbung des Bauplatzes hat man sich ja in großen Umlen, in Verbindung mit dem Architekten, sich Rechenschaft geben müssen, wie die vom Bauherrn gewünschten Zimmer sich praktisch und wohnlich gestalten lassen. Denken wir vor allem an die Besonnung, an die beachtenswerte Aussicht, an den Blumen- und Nutzgarten. Diese wenigen Punkte geben für die Raumverteilung den Ausschlag. Man sollte wenn möglich nie ein Haus nach irgendeinem Schema oder Muster bauen, es sei denn, man fenne ganz gründlich ein solches, bei dem die gleichen Anforderungen erfüllt sind und die gleichen Umstände zutreffen. Sonst lasse man lieber vom Vertrauens-Architekten, dem man die Wünsche hinsichtlich Lage, Zahl und Größe der Zimmer und Nebenräume bekannt gibt, sich Handskizzen über die verschiedenen Möglichkeiten geben. Ein gewandter Fachmann wird im Augenblick nachweisen, ob eine gewünschte Lösung unmöglich ist oder für eine bessere Skizze in Betracht gezogen werden kann. Diese Vorarbeiten kosten wenig und geben genügend Anhaltspunkte für die endgültige Wahl des Hausplanes. Es scheint uns nicht leicht eine schönere Einführung in den Werdegang eines neuen Hauses zu geben, als wenn Hausherr und Hausfrau gemeinsam sich Pläne und Vorstellungen machen über diese Grundlagen. Für die Schlaf- und Wohnräume kommen vor allem die südlichen Zimmer in Frage; denn im Schlafzimmer bringen wir doch etwa den dritten Teil unseres Lebens zu. Man vergleiche auch die Morgen- und Abendstimmungen, vor allem die Wärmegrade und die übrigen Umstände in Nord- und Südzimmern, und zwar in allen vier Jahreszeiten. Hat man Sinn und Freude an der Natur, an einem sauber gepflegten Garten, so wird man der Südlage für die Hauptzimmer wie für den Garten den Vorzug geben.

Oftmals möchte man der schönen Aussicht zuliebe den Hausplan nach anderen Gesichtspunkten einstellen, ob wohl die Besonnung eigentlich eine andere Grundlage und Verteilung der Räume bedingen würde. Die schöne Aussicht ist ein Genuß, der nicht zu unterschätzen ist, die gesunde Wohnung aber eine Notwendigkeit, die allen andern vorangehen sollte. Manchmal kann man eine schöne Aussicht durch ein großes Treppfenster, einen Erker oder einen Balkon einfangen. Es ist gar nicht gesagt, daß man diesen Ausblick immer vor Augen haben muß. Die Stellung des Hauses auf dem Bauplatz beeinflusst

auch den Garten. Dieser bildet die natürliche Fortsetzung der Wohnung. In der Zeit der Freiluft- und anderer Bewegungen, wo dem Körper wieder mehr seine natürliche Bestimmung zurückgegeben wird, bildet ein Garten vermehrte Annehmlichkeit, Bequemlichkeit und Erholung. Darum ist es in der Regel gegeben, daß das Haus im Norden des Hauptplatzes steht, die Haupträume und der Garten nach Süden liegen. Auch die Anlage des Gartens soll im Voranschlag berücksichtigt werden. Meist lohnt es sich, schon für scheinbar einfache Gärten einen erfahrenen Gartenarchitekten beizuziehen. Wer einen eigenen Garten besitzt und ihn ganz oder zum größten Teil selbst besorgt, bekommt mit den Jahren ein geschultes Auge für Schönheit und praktische Anlage des Gartens.

Wenn der Garten die natürliche Erweiterung des Hauses, der Wohnung bilden soll, darf man sie nicht durch Anlage eines sogenannten „Hochparterre“ trennen. Viele Gärten entbehren der Annehmlichkeit, weil sie vom Erdgeschoß aus nur vermittelt einer Reihe von Stufen zu erreichen sind. Für genügende Beleuchtung des Kellers, des Heizraumes, der Waschküche usw. kann heute auch dann gesorgt werden, wenn sie tief im Keller liegen. Für Getränke, Obst und Gemüse sind übrigens tiefliegende Räume immer noch am vorteilhaftesten. Allerdings muß man dem erwärmenden Einfluß der Zentralheizung durch geeignete Baustoffe (Isolierungen) gehörig Rechnung tragen. Diese Vorkehrungen sind nötig für Wände, Decken und Türen des Heizraumes.

6. Die Gestaltung des Hauses.

Während man früher bei der Gestaltung des Hauses sich meistens fragen mußte, ob man den ländlichen, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Stil oder dann denjenigen einer fremdländischen „Villa“ wählen soll, entsteht heute die Hauptfrage: Flach- oder steiles Dach. Wenn man die neuen Lösungen vorurteilslos prüft und Gelegenheit hat, sie auf Reisen im In- und Ausland eingehend zu betrachten, so wird man nach und nach vertraut mit dieser „sogenannten“ rein sachlichen Dachform. Wir schreiben „sogenannt“ rein sachlich, weil wir in deutschen Stadelungsbauten beobachten konnten, wie ein Obergeschoß mit flachem Dach förmlich aufgesetzt wurde, um die in jedem Haus nötigen Dach- und Nebenräume zu gewinnen. Wenn man dann gar noch diesen Aufbau durch andere Baustoffe ausdrücklich gegenüber den andern Stockwerken abhebt, muß man es eben bezweifeln, ob dieses oberste Stockwerk aus reinen konstruktiven und sachlichen Gründen heraus mit einem flachen Dach erstellt wurde. Dabei darf man sich immer noch die Frage vorlegen, ob ein flaches Dach im Bau und Unterhalt wirklich billiger kommt als ein Steildach, in dem mindestens gleichviel Räume untergebracht sind wie unter dem Flachdach. Manchmal bietet das Steildach später, bei Vergrößerung der Familie, die erwünschte Gelegenheit, weitere Räume mit verhältnismäßig wenig Kosten einbauen zu können.

Etwas kritisch sind auch die Überbauten im Erd- oder Kellergeschoß zu beurteilen, wie sie z. B. bei den neuen Häusern an der Wasserwerkstraße in Zürich zu sehen sind. Im vergangenen kalten Winter wird sich der nachteilige Einfluß auf die über diesem Hohlraum liegenden Zimmer wohl bemerkbar gemacht haben.

Jedenfalls wird der Bauherr gut tun, wenn er sich von Bewohnern solcher Versuchshäuser genaue Auskunft geben läßt über Vor- und Nachteile solcher und anderer Neuerungen.

Im allgemeinen soll das Haus in einem Stil gehalten sein, der den örtlichen Verhältnissen Rechnung trägt und benachbarte, vorbildlich gute Gebäude nicht benachteiligt. Ausschlaggebend für die äußere Erscheinung sind gute